



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 193. Ratssitzung vom 6. April 2022

5196. 2021/262

Weisung vom 16.06.2021:

Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat

Antrag des Stadtrats

1. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert 30. April 2021, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplantext (Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
2. Der «Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Landschaft» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Diese Weisung ist mit der Vorlage GR Nr. 2021/261 verknüpft, weshalb ich den Antrag stellte, dass wir sie im Sinne der Effizienz heute behandeln. Nächste Woche werden wir dann die andere Weisung besprechen. Es geht um die Teilrevision des Kapitels Landschaft des regionalen Richtplans der Stadt Zürich. Dieser wurde dem Gemeinderat überwiesen, zur Verabschiedung an den Regierungsrat für die Festsetzung. Die Verknüpfung mit der Weisung GR Nr. 2021/261 beruht darauf, dass es im Seebecken viele Freihaltezonen gibt; das sind Orte, die frei bleiben sollen und deshalb nur sehr wenig Spielraum für bauliche Tätigkeiten zulassen. Im Rahmen der Bau- und Zonenordnung 2016 (BZO) wurde ein neuer Freihaltezonentyp mit Zweckbestimmung eingeführt, wie zum Beispiel die Freihaltezone mit der Zweckbestimmung Parkanlagen und Plätze (FP). In diesem Zusammenhang erarbeitet die Stadt einen sogenannten Praxisleitfaden, der klar definiert, was in diesen Freihaltezonen möglich ist und was nicht. Dabei geht es nicht nur um klare Definitionen, sondern primär um eine einheitliche Bewilligungspraxis. Explizit nicht möglich sind in den Freihaltezonen ganzjährige Gastronomiebetriebe. Nichtsdestotrotz haben wir im Seebecken historisch gewachsene Ganzjahresrestaurants, die ausserhalb der Bauzone liegen und damit nicht zonenkonform



sind. Es handelt sich dabei um die fünf Restaurants Fischer's Fritz, Seerose, Amigo, Kiosk Riesbach und Fischerstube, die auch im Leitbild Seebecken aufgeführt sind. Dieses hält fest, wie sich der Freiraum, der den Charakter von Zürich prägt, in Zukunft entwickeln soll. Weil die fünf Restaurants im Leitbild Erwähnung finden, können wir daraus ableiten, dass sie einen Beitrag leisten, um die vielfältigen Nutzungsbedürfnisse im Seebecken zu erfüllen. Damit sich diese Restaurants auch in Zukunft weiterentwickeln können, schlägt die vorliegende Weisung vor, dass man sie unter der Bezeichnung «Ausflugziel» im regionalen Richtplan aufnimmt. Mit der Anpassung des Richtplankapitels 3.3 sollen die Ziele als «Ausflugziele am See gewährleisten» aufgeführt und mit entsprechenden Karteneinträgen ergänzt werden. Mit diesem Richtplaneintrag bekundet man das öffentliche Interesse an diesen fünf Gastronomiebetrieben und spricht sich dafür aus, dass sie trotz mangelnder Zonenkonformität weiterhin betrieben werden sollen. Eine zukünftige bauliche Erneuerung wird damit erleichtert, man sorgt aber mit der Festhaltung einer Sitzplatzzahl im Richtplan gleichzeitig dafür, dass sie sich räumlich nicht ausdehnen. Dazu orientierte man sich am Bestand der Sitzplätze. Die Kategorie Sitzplatzzahl mag einige überraschen, wird aber gerade bei Baugesuchen von Restaurants immer wieder genutzt und an weitere Auflagen wie beispielsweise Parkplatzzahlen geknüpft. Diese Bestimmung ist also nicht aus der Luft gegriffen. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans lag öffentlich auf und erfuhr zwei Einwendungen, die beide nicht berücksichtigt wurden. Die Gründe dafür können Sie dem Bericht in der Beilage der Weisung entnehmen. Auch die kantonale Baudirektion wurde im Sinne einer Vorprüfung konsultiert und stufte die Teilrevision mit einigen Anpassungen als festsetzungsfähig ein. Nebst dem Richtplantext und den Teilrichtplankarten nehmen wir mit dieser Weisung auch den Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen sowie den erläuternden Bericht zur Teilrevision Landschaft zur Kenntnis. Anlass zu Diskussionen in der Kommission gaben unter anderem die Fragen, ob die Kategorie «Ausflugziel» die richtige oder weshalb ein Richtplaneintrag notwendig sei, wenn sich die fünf Restaurants doch auf die Bestandsgarantie berufen können. Bei der letzten Frage wurde festgehalten, dass sowohl die vorgeschlagene Lösung, also der Richtplaneintrag, als auch die bisherige Bestandsgarantie eine Ausnahmegewilligung bedingen. Möchte sich eines der fünf Restaurants modernisieren, wäre eine solche Ausnahmegewilligung deutlich einfacher, wenn sich das Restaurant auf einen Eintrag als Ausflugziel im Richtplan und damit verbunden auf das öffentliche Interesse berufen kann, als auf seine Bestandsgarantie. Eine Mehrheit der Kommission stimmt der Weisung zu, weil man damit erstens die fünf Restaurants als berechtigten Bestandteil des bedeutenden Freiraums Seebecken anerkennt und sie für die Zukunft sichert. Zweitens kann man mit der vorgeschlagenen Lösung eine allfällige Modernisierung ermöglichen – sie ist aber räumlich klar begrenzt und es wird entsprechend sorgsam mit dem Problem des Bauens ausserhalb der Bauzone umgegangen. Drittens ist es eine transparente Lösung, die eine Gleichbehandlung der fünf Restaurants in der Freihaltezone sicherstellt. Viertens ist das Seebecken nicht einfach ein beliebiger Ort, sondern einem enormen Nutzungsdruck ausgesetzt, der nur durch eine koordinierte und zukunftsgerichtete, aber massvolle Weiterentwicklung aufgefangen werden kann.

Kommissionsminderheit:



Jürg Rauser (Grüne): Für uns ist die Vorlage ein weiterer Schritt, die Seeanlage – ein wichtiger Erholungsraum für die Bevölkerung der Stadt Zürich und der Region – noch stärker für kommerzielle Nutzungen zu öffnen. Das finden wir problematisch. In einer Freihaltezone kann nur gebaut werden, wenn es dem Zweck der Freihaltezone dient. In diesem Fall müssen die Bauten der Seeanlage zugutkommen. Die Stadt erarbeitete dazu einen Praxisleitfaden. Darin wird unmissverständlich festgehalten, dass ganzjährig betriebene Restaurants in einer Freihaltezone nichts zu suchen haben, beziehungsweise nicht bewilligt werden können. Was macht nun die Stadt Zürich, um die Restaurants in der Freihaltezone – zum Teil mit dem Doppelten der Sitzplatzzahl – trotzdem zu ermöglichen? Sie führt im städtischen regionalen Richtplan ganz einfach die neue Kategorie «Ausflugziel» ein. Die Kategorie Ausflugziel wurde eigentlich für das Tösstal konzipiert, um Restaurants weitab des Siedlungsgebiets zu stärken und planerisch zu dokumentieren, dass ein öffentliches Interesse an solchen Ausflugsrestaurants an diesem Standort besteht. Sie werden mir zustimmen, dass dies in der Grossstadt Zürich ein wenig eine andere Geschichte ist. Die Seeanlagen in Zürich brauchen keine ganzjährigen Restaurants, um als Erholungsraum zu funktionieren. Zudem grenzen zahlreiche Restaurants und Verpflegungsmöglichkeiten an die Seeanlage. Für uns ist die vorliegende Anpassung ein Griff in die Trickkiste mit dem Ziel, in der Freihaltezone Nutzungen zu ermöglichen, die dort nichts verloren haben. Es darf weiter gefragt werden, weshalb die Kategorie Ausflugziel nur für Restaurants in der Seeanlage angewendet wird und warum diese privilegiert behandelt werden sollen. Darüber hinaus gibt es keine Garantie, dass nicht noch mehr Standorte als Ausflugziel hinzukommen und in der Freihaltezone ermöglicht werden. Für ein Seerestaurant am Bürkliplatz zum Beispiel gibt es bereits einen Eintrag im kantonalen Richtplan, eine Initiative dazu liegt vor. Die Seeanlage ist mehrheitlich der Freihaltezone zugewiesen, grosse Teile davon liegen in der Landschaftsschutzzone. Das sind hart erkämpfte Errungenschaften, denen wir Grüne Sorge tragen möchten. Der Druck, in der Freihaltezone zu bauen, ist immens. Zudem sind wir der Meinung, dass es ein wenig komisch ist, in einem Richtplan, der als strategisches Instrument dient und per se keine parzellenscharfen Aussagen enthält, die Anzahl Sitzplätze festzulegen. Das ist systemfremd und ein weiterer Hinweis darauf, dass die vorliegende Anpassung ein «Murks» ist. Die öffentliche Seeanlage soll nicht weiter kommerzialisiert und bebaut, und damit der Sinn und Zweck einer Freihaltezone unterlaufen werden. Die bestehenden Restaurants haben nichts zu befürchten. Sie können im Rahmen der Bestandsgarantie umgebaut werden, sofern sie dazu rechtmässig bewilligt wurden. Wir lehnen diese systemfremde Anpassung im regionalen Richtplan deshalb ab.

Weitere Wortmeldungen:

Regula Fischer Svosve (AL): Wir lehnen die Weisung wegen dem Eintrag eines sogenannten Ausflugsziels – damit sind nicht zonenkonforme Restaurants gemeint – im Richtplan ab. Gemäss BZO liegen die Uferbereiche des Seebeckens grösstenteils in der Freihaltezone, wo grundsätzlich nicht gebaut werden darf. Es geht um ganzjährig betriebene Restaurants, die nicht zonenkonform sind und eigentlich nicht dahin gehören. Diese Restaurants werden nicht einfach zurückgebaut, sondern können – so wie sie sind – erhalten bleiben. Es besteht eine sogenannte Bestandsgarantie. Wenn nötig und ein öffentliches



Interesse besteht, kann für massvolle Änderungen, wie beispielsweise die Anzahl Sitzplätze im Aussenbereich, eine Ausnahmegewilligung im Baubewilligungsverfahren eingeholt werden. Das ist im Leitbild Seebecken festgehalten. Der Praxisleitfaden FP ist ein Instrument, um die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen in der Zone zu beurteilen. Es gibt deshalb unserer Meinung nach keinen Grund, einen neuen Begriff wie Ausflugsziel für die nicht zonenkonformen Restaurants zu kreieren und diese im Richtplan mit der Begründung zu verankern, damit eine Bestandsgarantie zu ermöglichen. Im Gegenteil verleitet der Begriff unter Umständen dazu, allenfalls neue Ausflugsziele zu kreieren.

Sabine Koch (FDP): *Im Gegensatz zur BZO-Änderung, die nächste Woche als «Zückerlein» kommen wird, tun wir uns mit dieser Richtplanänderung schwer. Rechtssicherheit für Ausflugsziele stehen ausser Diskussion. Aus unternehmerischer Sicht und aus Flexibilitätsgründen stören wir uns aber daran, dass die Richtgrösse der Anzahl Sitzplätze sowohl im Innen- als auch im Aussenbereich herangezogen wird. Ich bin mir völlig bewusst, dass diese bei Baugesuchen für Gastronomiebetriebe immer ein Kriterium sind. Die erlaubte Sitzzahl im Innenbereich ist dabei normalerweise eine andere als im Aussenbereich. Bei den Restaurants hier ist der Aussenbereich sehr viel grösser als die Anzahl Sitzplätze im Innenbereich. Wir sprechen aber nicht von Baugesuchen, sondern von der Freihaltezone, wo schwerlich etwas Neues gebaut werden darf. Wir möchten verhindern, dass ein falsches Präjudiz geschaffen wird. Wir bleiben trotz der flammenden Voten von STR André Odermatt in den Kommissionssitzungen bei der Enthaltung.*

Patrick Hadi Huber (SP): *Wir werden nächste Woche in der Diskussion um die BZO einstimmig entscheiden, dass wir die Freihaltezonen am See umsetzen möchten. Eine Freihaltezone bringt es mit sich, dass man in ihr eigentlich keine Bauten erstellen soll. Mit diesem Richtplaneintrag legen wir aber für die betreffenden Betriebe ein öffentliches Interesse fest. Wir erteilen damit eine Berechtigung, die über die Bestandsgarantie hinausgeht. Sie bringt explizit und politisch zum Ausdruck, dass man die Restaurants schätzt, über die Zeit erhalten will und dass sie sich in einem bestimmten Rahmen auch entwickeln dürfen. Wir wechseln also von einer Duldung dieser Ausflugsziele – einer bestandsgarantierten Nutzung – explizit zu einer gewollten Erhaltung der Ausflugsziele. Dabei werden maximale Sitzplatzzahlen festgelegt, die der heutigen Nutzung und der jetzigen Kapazität der Einrichtungen entsprechen. Im Moment hat der Eintrag in den regionalen Richtplan keine eigentliche Mehrheit. Auf der einen Seite will man die Restaurants mehr oder weniger nicht mehr haben und auf der anderen Seite wird von einer Überregulierung gesprochen. Wenn wir in der Mitte bleiben und das, was heute zur Abstimmung steht, mehrheitlich überweisen, dann sind wir auf der sicheren Seite für die Zukunft. Nur die SP und die GLP stehen hinter der Weisung. Dass sich die FDP enthält, sorgt dafür, dass die Weisung auf wackligen Beinen steht. Es geht hier wirklich nicht um eine Überregulierung, sondern darum, dass wir die Bestandsgarantie in einen echten politischen Willen zum Erhalt der Betriebe umwandeln. Das geht nur, wenn das im Richtplan festgelegt wird. Alles andere kann diese Betriebe vielleicht in ferner Zukunft in Gefahr bringen.*

Jean-Marc Jung (SVP): *Mit dieser Weisung sollen die ganzjährigen Restaurants in der Freihaltezone am See ausserhalb der Bauzone als definierte Ausflugsziele in den Richt-*



plan aufgenommen werden. Von den fünf betroffenen Restaurants werden zwei vom gleichen Pächter Michel Péclard gepachtet. Ihm gehören also zwei Fünftel der Restaurants. Wird die Anzahl Restaurants nun auf alle Zeit beschränkt, zieht das meiner Meinung nach eine Monopolsituation mit einer vermuteten Monopolrente nach sich. Auch wenn bestritten wird, dass man mit den Restaurants viel Geld verdienen kann, verlange ich, dass die Restaurants doppelt so oft ausgeschrieben werden. Ein Pächter soll nicht mehr als dreimal hintereinander in Frage kommen – es sollen auch andere Personen zum Zuge kommen können. Die Situation rund um das Seebecken ist kompliziert. Es ist eine sensible Zone und wir haben verschiedene Schutzbestimmungen, die so oder so gelten: Naturschutz, Wasserschutz und Tierschutz, die Bauzone, die Freihaltezone und Richtpläne auf den verschiedenen Ebenen. Es gelten verschiedene Kriterien wie zum Beispiel ein ganzjähriger Betrieb, Aussensitzplätze oder Innensitzplätze. Dazu kommen in den verschiedenen Zonen verschiedenste Wünsche im Multipack: Die Interessensgemeinschaft (IG) Seepark nahm beispielsweise den Bürkliplatz ins Visier und vor zwei Wochen wurde an der Hafepromenade Enge etwas bestimmt, was Ihre Intention bereits überholt hat. Wir sehen also, dass um die Zonen über die Rote Fabrik hinaus bis zum Fischer's Fritz richtig gekämpft wird. Der Richtplan Landschaft bedeutet mehr Regulierung und weniger Flexibilität. Es wurde das öffentliche Interesse am Standort der Gastronomiebetriebe erwähnt. Ich bin der Meinung, dass dieses auch ohne Richtplan gegeben ist. Immer mehr Menschen drängen mittel- und langfristig ans Wasser. Unter diesen Aspekten die Anzahl Sitzplätze einzufrieren und die Grösse der Betriebe zu zementieren, ist einfach nicht zeitgerecht. Obwohl immer mehr Menschen an den See möchten, gibt es keinen oder zu wenig Spielraum für spontane Erweiterungen wie beispielsweise während des Hochsommers um 30 Prozent. Das ist nicht bedarfsgerecht. Wie sollen wir in fünf oder zehn Jahren mit der potentiellen Menschenmasse umgehen? Sollen alle Menschen am See picknicken oder stundenlang vor den Restaurants warten, bis sie endlich sitzen können? Und soll das Partyvolk das Seebecken weiterhin mit Abfall zumüllen? Irgendwann werden wir für das Seebecken im Sommer eine Maut einführen müssen. So kann es nicht weitergehen. Uns fehlt ein städtisches, wirtschaftsfreundliches Gesamtkonzept fürs Seebecken. Die Gastronomiebetriebe bieten einen gewissen Schutz vor dem potentiellen Vermüllen des Seebeckens. Wir sind der Meinung, dass die Restaurants durchaus ausbauen sollen. Die eine oder andere bestehende Anforderung soll zudem ein wenig lockerer angegangen werden können, wie zum Beispiel die Anzahl Sitzplätze im Verhältnis zur Toilettenkapazität. Ausserdem könnte man im Sommer zum Beispiel ein Weinschiff für zwei oder drei Monate erlauben. Die Linken lehnen dies aber ab. Wir werden sehen, was der Richtplan mit seiner Detailversessenheit anrichtet. Jeder Gartenstuhl wird abgezählt. Diese Vorschriften sind einfach peinlich. Ein Beizer muss heute neben den betriebswirtschaftlichen Herausforderungen einen Ämtermarathon durchlaufen: für die Baubewilligung, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, Feuer- und Wirtschaftspolizei und Bewilligungen für Gas und Strom. Mit dem Richtplan wird nochmals eins oben draufgesetzt – das ist einfach zu viel.

Sven Sobernheim (GLP): Am 16. Dezember 2018 stimmten Sie oder Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger der Sanierung der Fischerstube einstimmig zu. Das ist die gleiche Fischerstube, von der es heute heisst, sie dürfe an diesem Ort gar nicht existieren, weil das Seebecken dadurch zugemüllt wird. Die Grünen sind aber nicht die Einzigen, die



sich widersprüchlich verhalten. Auch die SVP, die jedes Mal, wenn ein Pächter aufgrund einer Neuausschreibung seine Pacht verliert, einen Vorstoss einreicht, fordert hier, dass ein Pächter maximal zweimal seinen Pachtvertrag verlängern darf. Am Ende sind wir bei ungefähr neun Jahren, wähen derer ein Pächter seine Beiz führen darf. Es ist fraglich, wie wirtschaftlich das ist. Weiter wurde argumentiert, man könne alles über die Bestandsgarantie belegen. Es gibt aber keine mühsamere und blödere Situation als mit dem Amt für Baubewilligungen über die Bestandsgarantie streiten zu müssen. Dieser Weg führt über die Baudirektion und vielleicht am Ende noch über das Rekursgericht und Verwaltungsgericht. Es gibt keine schlechtere Ausgangslage für irgendeine Nutzung als über die Bestandsgarantie argumentieren zu müssen. Bei den Aussensitzplätzen und Parkplätzen streiten wir die ganze Zeit über die Bestandsgarantie und es hilft niemandem. Warum schaffen wir nicht eine rechtssichere Ausgangslage, mit der wir zeigen können, was die Politik will? Die Sitzplätze als Kriterium sind sinnvoll. Würde man von der Fläche ausgehen, könnte der Gastronom einfach ein Stockwerk obendrauf bauen. Eine Sitzplatzzahl versteht jeder Laie und jeder Besuchende, es ist die einfachste Zählweise. Hier wird versucht, das Baubewilligungsverfahren einfach und verständlich zu machen – das kritisieren Sie. Stimmen Sie der Regelung zu, damit wir die Beizen und das Seebecken – in der Form, wie wir es kennen – behalten können. Ob wir später eine Initiative brauchen, um einen neuen Seepark zu bauen, oder ob wir einen breiteren Seeuferweg oder eine Seilbahn wollen, sind andere Diskussionen. Stimmen wir heute «Nein», gehen wir zurück auf Feld Null und in eine Freihaltezone, in der man nicht einmal die Wiese betreten darf.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Wenn es um das Seebecken geht, gehen die Wogen meistens ziemlich hoch. Ich komme zum eher trockenen Vollzug, den wir mit der Richtplanrevision umsetzen möchten. Es geht darum, dass wir mit der Festlegung der Ausflugsziele das öffentliche Interesse an den Restaurants auf der Richtplanstufe eintragen. Es geht um die bereits bestehenden Restaurants am See und nicht um eine Ausweitung. Die Ausweitung müsste zukünftig irgendwann im Richtplan eingetragen werden – vielleicht wird man diese Diskussion in einigen Jahren führen. Die fünf Restaurants laufen aktuell im Ganzjahresbetrieb. Das ist in dieser Zone nicht möglich – ausser wir bezeichnen sie speziell. Es ist mir bewusst, dass die einen am liebsten das ganze Seeufer freiräumen würden. Mich erstaunt aber die Zurückhaltung der bürgerlichen Parteien, die sonst dem Gewerbe zugewandt sind. Hier kommt die Rechtssicherheit ins Spiel; eine Erneuerung über die Bestandsgarantie kann schwierig und unangenehm werden und es kann sein, dass keine Ausnahme gewährt wird. Es braucht den Eintrag in den Richtplan, damit das öffentliche Interesse festgelegt ist. Andernfalls würde das als Aufforderung zur Willkür verstanden werden und es ist klar, dass man damit verlieren würde. Wir möchten es nicht unnötig kompliziert machen und keine bürokratischen Hürden für die Betreiber der Restaurants schaffen. Die Anforderungen für das Bauen am See sind hoch – das ist auch richtig so. Lassen Sie uns aber die fünf Ausflugsrestaurants am See festlegen und schaffen wir für diese Rechtssicherheit. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.*



7 / 8

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit:	Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Referentin; Reto Brüesch (SVP), Regula Fischer Svosve (AL), Jean-Marc Jung (SVP), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 38 Stimmen (bei 16 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung:	Präsidentin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Vizepräsidentin Brigitte Fürer (Grüne), Reto Brüesch (SVP), Marco Denoth (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Regula Fischer Svosve (AL), Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Jürg Rauser (Grüne)
Enthaltung:	Flurin Capaul (FDP), Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Teilrevision Landschaft des regionalen Richtplans Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert 30. April 2021, zuhanden des Regierungsrats für die Festsetzung verabschiedet:
 - Richtplangentext (Kapitel «Landschaft»)
 - Teilrichtplankarte Siedlung und Landschaft im Massstab 1:25 000
2. Der «Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zustimmend zur Kenntnis genommen und ebenfalls zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Unter Ausschluss des Referendums

3. Der «Erläuternde Bericht zur Teilrevision Landschaft» (Beilage, datiert 30. April 2021) wird als Teil dieser Vorlage zur Kenntnis genommen.



8 / 8

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. April 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Juni 2022)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat